174. Bestimmung der Rangfolge der Kirchenstühle der Gemeindevorgesetzten und Stillständer von Enge im Bethaus 1776 Mai 23

Regest: Die Obervögte Ziegler und Römer entscheiden betreffend Verteilung der Kirchenörter unter Gemeindevorgesetzte und Stillständer und bestimmen deren Rangfolge.

Kommentar: Das Bethaus Enge war erst kurz zuvor, am 12. Mai 1776, eingeweiht worden und diente auch als Ort, um den Religionsunterricht der Kinder abzuhalten. Davor wurde die Kinderlehre im Gesellenhaus zum Sternen abgehalten, was zu Kritik geführt hatte, weil unmittelbar nach der Kinderlehre der Wirtshausbetrieb begann. Bis 1882 gehörte Enge jedoch weiterhin zur Pfarrei St. Peter, in deren Stillstand sie auch Vertreter entsandte. Auch Wiedikon hatte 1788 Anrecht auf zwei Sitze im Stillstand von St. Peter (SSRQ ZH NF II/11, Nr. 181). Zum Bethaus und den kirchlichen Verhältnissen von Enge vgl. Guyer 1980, S. 139-145; zum Stillstand von St. Peter vgl. Ziegler 2006, S. 60-66; zum Gesellenhaus zum Sternen vgl. SSRQ ZH NF II/11, Nr. 153; zu einem Streit um den Besitz von Kirchenörtern zwischen Oerlikon und Schwamendingen vgl. SSRQ ZH NF II/11, Nr. 178.

Auf geschehenen anzug, was gestalten sich in absicht auf die bewerbung der pläzen in dem neuerbauten bätthauß in der Enge entzwüschend den vorgesetzten daselbste und den beyden stillständeren bey St. Peter einiger mißverstand erheben wollen, ward erkennt, die bereits von dem sekelmeister und 4 geschwohrnen beseßen wordenen pläze sollen weiters für sie bestimmet seyn, da hingegen bedeütete 2 stillständern die 2 ersten pläze vorüber und der gemeindsehegaumer den dritten plaz nebend ihnen beziehen sollen. Bey gemeinds anläsen aber solle den geschwohrnen der rang vor den stillständeren gebühren.

Actum den 23.sten maii 1776

Presentibus mhherr zunftmeister Ziegler, mhherr rathsherr Römer Landschreiber Spöndli

[Vermerk auf der Rückseite:] Erkanntnus für die geschwohrnen in Enge unterm 23.sten maii 1776

[Vermerk auf der Rückseite von anderer Hand:] Bezüglich kirchenörter im bethaus

Original: StArZH VI.EN.LB.A.5.:73; Doppelblatt; Sigmund Spöndli, Landschreiber; Papier, 23.0 × 38.0 cm.

25

30